

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 11.07.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 1622/IX aus der 28. BVV vom 16.11.2023, Betroffenen-sensible Dienstanweisungen landesweit entwickeln

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt ist der Empfehlung der BVV gefolgt.

Das Bezirksamt hat sich mit der Empfehlung der BVV in einem Schreiben vom 22.02.2024 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin gewandt. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung antwortet in Ihrem Schreiben wie folgt:

„Wie Ihnen bekannt ist, hat der Senat am 10. Oktober 2023 den Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention beschlossen. Dieser Landesaktionsplan ist in einem intensiven ressortübergreifenden Prozess unter Beteiligung der Bezirke und der Zivilgesellschaft erarbeitet worden. Die Frage eines sensiblen Umgangs behördlicher Stellen mit Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt hat in diesem Prozess eine große Rolle gespielt und in unterschiedlichen Maßnahmen ihren Niederschlag gefunden.

So sind beispielsweise die Durchführung von Handlungsanalysen hinsichtlich der Abläufe bei den Behörden und die Erarbeitung bzw. Überprüfung von internen Leitfäden/Dienstanweisungen vorgesehen. Weitere Maßnahmen sehen Fortbildungen für die Mitarbeitenden in den verschiedenen behördlichen Stellen vor. Die Umsetzung des Landesaktionsplans ist ein längerfristig angelegter Prozess, der in einem ersten Schritt die Priorisierung der Maßnahmen hinsichtlich der Reihenfolge ihrer Umsetzung erfordert. Nachdem hierzu die Einschätzung der Zivilgesellschaft eingeholt wurde, hat der auf Staatssekretärebene angesiedelte Runde Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ am 23. Februar 2024 57 der 134 im Landesaktionsplan enthaltenen Maßnahmen priorisiert.

Hierzu zählen u.a. Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in den allgemeinen Hilfsdiensten im Sinne des Artikels 20 der Istanbul Konvention zum Phänomen

geschlechtsspezifische Gewalt und zu den Bedarfen bestimmter vulnerabler Gruppen. Auch sollen die sogenannten „Verfahrenshinweise für den Aufenthalt in Berlin“ des Landesamtes für Einwanderung um Aspekte des Gewaltschutzes ergänzt werden.

Im Herbst wird der o.g. Runde Tisch erneut tagen, um ggf. nachzusteuern und über die im Februar noch nicht priorisierten Maßnahmen zu beraten. Bis dahin arbeiten alle tangierten Ressorts intensiv an der Umsetzung der in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen.

Abschließend füge ich Ihnen hier zu Ihrer Kenntnis die Antwort meines Hauses auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/18349 bei, in der alle priorisierten Maßnahmen aufgeführt sind, u.a. der Ausbau von Schutzplätzen und der Beratungsangebote. Ich freue mich, dass wir hierbei auch Ihren Bezirk berücksichtigen werden.“

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bahar Haghanipour (GRÜNE) und Ines Schmidt (LINKE)

vom 22. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

zum Thema:

Gewaltschutz für Frauen in Berlin: Was wird 2024 umgesetzt?

und **Antwort** vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Bahar Haghanipour (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Ines Schmidt (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18349
vom 22. Februar 2024
über Gewaltschutz für Frauen in Berlin: Was wird 2024 umgesetzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Im Rahmen der Schriftlichen Anfrage „Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention: Wie lautet der Plan?“, Drs. 19/17826, haben wir gefragt, welche Maßnahmen der Istanbul Konvention - zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - in diesem Jahr umgesetzt werden. Daraufhin hat der schwarz-rote Senat auf die Priorisierung der im Landesaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen am 23. Februar 2024 durch das Gremium „Runder Tisch zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin“ verwiesen.

Daher fragen wir den Senat:

1. Welche Priorisierungen der Maßnahmen für die Jahre 2024/2025 des Berliner Landesaktionsplans wurden getroffen? Bitte jeweils nach Jahren und Maßnahme aufschlüsseln und das Budget für die jeweilige Maßnahme benennen.

Zu 1.: In der 4. Sitzung des auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angesiedelten Runden Tisches „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ am 23. Februar 2024 wurde eine Priorisierung der Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention hinsichtlich der Reihenfolge ihrer Umsetzung vorgenommen. Damit ist keine Hervorhebung oder Abschwächung der Bedeutung der Maßnahmen verbunden.

Um auch die Zivilgesellschaft in diesen Prozess einzubinden, haben im Januar Sitzungen folgender Fachgruppen stattgefunden:

- Prävention
- Schutz, Unterstützung und Gesundheit
- Polizei, Strafverfolgung und Justiz

Die Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Daten und Forschung wurden in diesen Sitzungen mitdiskutiert. Die Fachgruppe Migration und Asyl hat sich in einem Umlaufverfahren abgestimmt.

Der Runde Tisch hat sich darauf verständigt, mit der Umsetzung folgender Maßnahmen in 2024 schnellstmöglich zu beginnen:

- Handlungsfeld Prävention: 2, 5, 8, 11, 13, 16
- Handlungsfeld Schutz, Unterstützung und Gesundheit: 28, 32, 40, 43, 45, 46, 48, 49, 52, 53, 54, 55, 57, 62, 63
- Handlungsfeld Polizei, Strafverfolgung und Justiz: 82, 83, 88, 93, 95, 97, 101, 104
- Handlungsfeld Migration und Asyl: 107, 108, 110, 111
- Handlungsfeld Daten und Forschung: 118, 119, 121, 124, 125, 126, 132
- Querschnittsthema Fortbildungen: 3, 12, 14, 21, 36, 38, 39, 72, 73, 76, 85, 86, 89, 92, 98, 106, 111

Das genaue Volumen der finanzwirksamen Maßnahmen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern, da teilweise noch konzeptionelle Vorarbeiten erforderlich sind.

2. Wie lautet der Zeitplan für die Umsetzung der ersten priorisierten Maßnahmen im Jahr 2024? Welche Maßnahmen werden im ersten Quartal 2024 auf den Weg gebracht und mit welcher Summe jeweilig budgetiert?

Zu 2.: Die oben genannten 57 Maßnahmen sind sehr verschieden und sind mit unterschiedlich komplexen und/oder Zeit erfordernden Prozessen verbunden. Unter anderem wird im ersten Quartal mit der Umsetzung folgender finanzwirksamer Maßnahmen begonnen:

- Maßnahme 48 (Angebote für Kinder bei den Fachberatungsstellen und der mobilen Beratung: Mobile Beratung Kinderbetreuung bei der BIG Hotline (rund 176.000 €)
- Maßnahmen 45, 49, 62 (Ausbau Beratungsangebote für unterschiedliche Gewaltformen, regional ausgewogene Verteilung, Abbau von Zugangshindernissen für vulnerable Gruppen):
 - Aufbau einer Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt bei Eulalia Eigensinn e. V. (ab 01.04.2024, der Antrag und die Zuwendungssumme befinden sich aktuell in Prüfung)
 - Verstärkung der Beratungsangebote bei Hinbun (rund 43.000 €)
 - Ausbau der Angebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt bei LARA e. V. (rund 230.000 €, Antrag liegt noch nicht vor)
 - Ausbau der Koordinierungsstelle FGM_C (ca. 64.000 €)
- Maßnahmen 52, 54 und 57 (Ausbau Schutzplätze):

- Ausbau der Frauen-Schutz-Wohnungen um zusätzliche 14 Schutzplätze (ca. 239.000 €)
- Ausbau von Casamia Zufluchtswohnungen: qualitative Anpassung des ehemaligen Masterplan-Projekts an andere Zufluchtwohnungsprojekte sowie Weiterführung der Schutzwohnung für ukrainische Frauen unabhängig vom Sondervermögen Ukraine als Schutzwohnung für alle gewaltbetroffenen Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte (ca. 220.000 €)
- Durch die LADS wird die Einrichtung einer weiteren Schutzwohnung für LSB-TIQ+ vorbereitet, ein Träger wurde bereits gefunden. Hierfür werden ca. 170.000 € veranschlagt.
- Zur Umsetzung der Maßnahme 46 (Ausbau Sprachmittlung) und zur Unterstützung der Maßnahmen aus dem Querschnitt Fortbildungen sind für Anfang März konzeptionelle Gespräche mit BIG e. V. vorgesehen.
- Darüber hinaus werden derzeit Vorbereitungen für weitere Akut-Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie für die Inbetriebnahme einer weiteren Fachberatungsstelle für häusliche Gewalt getroffen. Zudem ist eine Aufstockung der personellen Ressourcen in den bestehenden Frauenhäusern/Anti-Gewalt-Projekten, insbesondere im Hinblick auf die Kinderbereiche, geplant.

3. Falls noch nicht erfolgt, bis zu welchem Zeitpunkt sollen die Priorisierungen der Maßnahmen für die Jahre 2024/2025 endgültig festgelegt werden?

Zu 3.: Zum jetzigen Zeitpunkt geht der Senat davon aus, dass die Priorisierung der noch verbleibenden Maßnahmen in der 5. Sitzung des Runden Tisches erfolgen kann.

4. Wird der von der Senatsverwaltung angekündigte Aufwuchs im Antigewaltbereich von rd. 8 Mio. Euro für 2024 und rd. 13 Mio. Euro für 2025 für die Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention nach aktuellem Planungsstand des Landesaktionsplans vollständig verausgabt werden?

4.1 Falls nein, welche Summe wird nicht verausgabt werden (bitte für 2024 und 2025 angeben)? Für welche Zwecke hat der Senat die nicht verausgabten Mittel vorgesehen?

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass der Mittelaufwuchs bei Kapitel 1180, Titel 68406 sowohl in 2024 als auch in 2025 vollständig verausgabt wird.

5. Wie lautet Zeitplanung und Tagesordnung der Sitzung des „Runden Tisches zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin“, die nach der Sommerpause 2024 vorgesehen ist?

Zu 5.: In der für den Herbst 2024 vorgesehenen 5. Sitzung des Runden Tisches „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ soll eine erste Bilanz der begonnenen Maßnahmen gezogen und die nächsten Schritte hinsichtlich der noch zu priorisierenden Maßnahmen abgestimmt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen der Sitzungstermin und die Tagesordnung noch nicht abschließend fest.

6. Wie begründet der Senat die Streichung der Beschäftigungsposition VZÄ E14 für die Koordinierung der Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin in den Jahren 2024 und 2025 vor dem Hintergrund, dass die Istanbul Konvention das Land Berlin zur Schaffung dieser Stelle verpflichtet? Wann wird die Position wieder ausgeschrieben?

Zu 6.: Die bis zum 31.12.2023 befristete Beschäftigungsposition VZÄ E14 ist aufgrund des angebrachten terminierten Wegfallvermerks entfallen. Eine Verstetigung der Beschäftigungsposition im Haushalt 2024/2025 konnte nicht realisiert werden. Da es sich um eine Daueraufgabe handelt, für die kein weiterer sachlicher Grund für eine befristete Beschäftigung vorliegt, ist vorgesehen, für den Haushalt 2026/2027, eine VZÄ E14 für die Koordinierung der Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin anzumelden.

7. Wurden die bereits seit Dezember 2023 vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Monitoring-Studie zur Versorgung für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Mädchen in Berlin bei der Priorisierung berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Form- (bitte detailliert darstellen)? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Ja, die bis Dezember 2023 vorgelegten Ergebnisse der o. g. Studie sind in die Überlegungen zur Priorisierung eingeflossen. Die gewünschte detaillierte Darstellung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da die Studie noch nicht veröffentlicht worden ist.

Berlin, den 07. März 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung